

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 28. November 2019 / Jeudi matin, 28 novembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

43 2017.FINSV.531 Gesetz
Steuergesetz (StG) (Änderung)

43 2017.FINSV.531 Loi
Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Präsident. Ich begrüsse die Finanzdirektorin Beatrice Simon und ihre Mitarbeiter herzlich hier bei uns. Das könnte vielleicht länger als fünf Minuten dauern. Wir kommen zu den Finanzgeschäften und als Erstes gleich zum Traktandum 43, dem Steuergesetz (StG).

Relativ unkonventionell, aber damit es juristisch korrekt ist, frage ich nun einfach als Erstes, ob das Eintreten bestritten ist. Denn wir haben von niemandem etwas gehört, auch nicht von der Kommission. Sonst müssten wir zuerst eine Eintretensdebatte machen und es auseinandernehmen, und so wäre es ein wenig kompliziert. Ich frage einfach, ob das Eintreten bestritten ist. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Damit ist das Eintreten beschlossen.

Nun kämen wir als Erstes zu einer Grundsatzdebatte über dieses StG, in der normalen Reihenfolge, und würden anschliessend zum Rückweisungsantrag kommen. Nun würde ich also zuerst dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort geben, dann der Antragstellerin, und anschliessend können alle Fraktionen und Einzelsprechenden in der ganz normalen Reihenfolge dazu Stellung nehmen. Ich gebe Daniel Bichsel das Wort für die FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im Zentrum der StG-Revision 2021 stehen die Umsetzungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, abgekürzt STAF. Im Kanton Bern sollen die zur Verfügung stehenden STAF-Ersatzmassnahmen möglichst wirkungsvoll ausgestaltet werden, hingegen wird in dieser Revisionsvorlage auf eine Anpassung der Gewinnsteuertarife verzichtet. Dies im Gegensatz zur letzten StG-Revision 2019.

Mit der STAF sollen die bisherigen Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen, sogenannte Statusgesellschaften, aufgehoben werden. Im Gegenzug dazu stehen Ersatzmassnahmen zur Verfügung. Wie viele andere Kantone auch, möchte der Kanton Bern dabei die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume nutzen und die STAF-Ersatzmassnahmen so wirkungsvoll wie möglich ausgestalten. Im Vordergrund stehen dabei die sogenannte Patentbox, die es ermöglicht, dass Erträge aus Patenten reduziert besteuert werden, sowie der höhere Abzug für Forschung und Entwicklung. Diese beiden Instrumente stehen allen Unternehmungen offen und sollen die im Kanton Bern finanzierten und entwickelten Innovationen fördern. Weiter soll im Rahmen der STAF-Massnahme auch der Tarif für die Kapitalsteuer reduziert werden. Diese Massnahmen sollen per 2020 in Kraft gesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die teils zwingenden Bundesbestimmungen anwendbar.

Noch ein Wort zu den amtlichen Werten: Die regierungsrätliche Vorlage wurde im Rahmen unserer Kommissionsberatungen noch um die vom Bundesgericht verlangte gesetzliche Grundlage zum sogenannten Ziel-Medianwert für die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserwerke ergänzt. Demnach wird jetzt im StG eine Delegationsnorm verankert, welche es dem Grossen Rat via Dekret ermöglicht, diesen Ziel-Medianwert für die amtliche Bewertung zu bestimmen. Dieses Dekret wird dann im Frühling 2020 zusammen mit der zweiten Lesung dieses Gesetzes hier beraten. Damit könnte man es ermöglichen, dass die allgemeine Neubewertung, wie vorgesehen, im Jahr 2020 umgesetzt werden kann. Die Kommission und der Regierungsrat sind

sich einig, dass bei der Festsetzung der künftigen amtlichen Werte auch die Belastung durch die kommunale Liegenschaftssteuer mitberücksichtigt werden soll.

Zu weiteren wichtigen Punkten in dieser Vorlage: Mit der StG-Revision 2021 wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, sowohl die kantonale Steueranlage als aber auch die Steueranlagen der Gemeinden für die natürlichen und die juristischen Personen je im Rahmen einer Bandbreite von 20 Prozent unterschiedlich hoch zu festlegen. Dadurch können natürliche und juristische Personen mit einer Senkung oder allenfalls auch einer Erhöhung der jeweiligen Steueranlage gezielt entlastet oder belastet werden. Von dieser Möglichkeit will der Regierungsrat im Hinblick auf die Steuerjahre 2021 und 2022 später Gebrauch machen. Die Senkung der kantonalen Steueranlage wird also nicht jetzt, mit der jetzigen StG-Revision, beschlossen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Umsetzung der STAF-Massnahmen wird zu Mindererträgen ab dem Jahr 2020 führen. Die Kantone erhalten künftig einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer, dies eben für die Umsetzung der STAF-Massnahmen. Weil man dort Mindererträge zu erwarten hat, ergibt sich hier eine gewisse Kompensation für den Kanton und die Gemeinden. Für den Kanton wird mit einer Nettobelastung oder Mindereinnahmen von rund 15 Mio. Franken gerechnet.

Ab dem Jahr 2021 führen die Anlagesenkungen beim Kanton bei den natürlichen Personen im Umfang von 30 Mio. Franken und bei den juristischen Personen von ungefähr 41 Mio. Franken zusammen mit dem erhöhten Kinderdrittbetreuungsabzug zu Mindereinnahmen von insgesamt 89 Mio. Franken. Nochmals: All dies wird nicht jetzt, sondern mit gesonderten Beschlüssen beschlossen, und zwar jeweils mit der Beratung des Voranschlags (VA) für das kommende Jahr. Diese Anlagesenkung wird also nicht mit der jetzigen StG-Revision beschlossen. Die Mindererträge auf kantonalen Ebene sind im Aufgaben- und Finanzplan 2021–23 (AFP) mit Ausnahme der ab dem Jahr 2021 vorgesehenen zusätzlichen Entlastung bei den juristischen Personen berücksichtigt.

Noch mit Unsicherheit behaftet sind die voraussichtlichen Mindererträge aus der Umsetzung der StG-Revision 2021 im Jahr 2020 selbst. Aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung per 01.01.2020 – die zweite Lesung erfolgt ja dann erst in der Märzsession 2020 – sowie der für die Unternehmen, die sich ja vorbereiten müssen, erforderlichen Vorlaufzeit zur Prüfung der Anwendung all der neuen Instrumente, insbesondere der Patentbox, ist schwer abzuschätzen, wie hoch die Mindererträge im Jahr 2020 wirklich bereits ausfallen werden. Im VA 2020 sind deshalb keine Mindererträge für die Umsetzung der STAF-Massnahmen berücksichtigt.

Die FiKo hat die Vorlage an mehreren Sitzungen vorberaten und stimmt der Vorlage, wie sie der Regierungsrat präsentiert, mehrheitlich zu. In der Kommission wurden verschiedene Anträge vorgebracht. Wir werden in der Detailberatung zum Teil wieder auf die gleichen zurückkommen. Die Minderheitsanträge aus der Kommission werden von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern hier im Plenum vertreten werden. Das Eintreten wurde ja bereits beschlossen, und die FiKo hätte diesem ohnehin auch zugestimmt.

Zum Schluss der Eintretens- und Grundsatzdebatte möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung für die gründliche und sorgfältige Geschäftsvorbereitung und die Bereitschaft, mehrere Abklärungsaufträge der FiKo entgegenzunehmen und auch innert kürzester Zeit zur Zufriedenheit zu beantworten, ganz herzlich bedanken. Vielen Dank für Ihren Support. Zum Rückweisungsantrag würde ich mich nach der Antragstellerin nochmals zu Wort melden.

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

Rückweisung der Steuergesetzrevision 2021 mit folgenden Auflagen:

1. Es ist eine Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aufzuzeigen, zumindest in den Jahren des AFP 2021–2023. Mindererträge aufgrund von Steuersenkungen sollen nicht zu Leistungsabbau («Sparpakete») führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich wegen des abgelehnten Fondsgesetzes die finanzpolitischen Perspektiven verändert haben und daher Alternativen aufgezeigt werden müssen, wie die notwendigen Investitionen investiert werden können.
2. Die Vorlage ist verbindlich mit einer ökologisch ausgerichteten Gegenfinanzierung im Bereich der Motorfahrzeugsteuern zu kombinieren, die mindestens in der Höhe der Steuerausfälle liegt. Da die Motorfahrzeugsteuern 2012 um jährlich über 100 Millionen gesenkt wurden, muss die Anhebung der Motorfahrzeugsteuern, einerseits ökologische Ziele für die CO₂-Reduktion im Rahmen der Klimapolitik verfolgen. Andererseits muss eine Revision pro Jahr mindestens 100 Millionen Franken Mehreinnahmen generieren, denn heute decken die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern die Aufwendungen im Bereich Strassenunterhalt bei weitem nicht.

3. Die Senkung der Steueranlage für natürliche Personen (im Rahmen eines Voranschlages ohne Referendumsmöglichkeit) soll erst dann beschlossen werden, wenn die Gegenfinanzierung durch die Motorfahrzeugsteuer in Kraft ist.
4. Die Steuergesetzrevision ist zu etappieren. Die Umsetzung der STAF-Vorlage ist auf das zwingende Minimum gemäss Bundesvorgaben zu beschränken. Vom Bundesrecht zwingendnotwendige Teile sind umgehend in einer separaten Vorlage vorzulegen, damit diese zeitgerecht beschlossen werden können.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi de la révision 2021 de la loi sur les impôts avec les charges suivantes :

1. Le projet montrera comment compenser les pertes fiscales, au moins en 2021, 2022 et 2023. Les pertes fiscales causées par les baisses d'impôt ne doivent pas conduire à une réduction des prestations (« trains de mesures d'économie »). Rappelons dans ce contexte que le rejet du projet de loi sur le Fonds des investissements stratégiques change les perspectives financières. Par conséquent, il faut trouver des solutions permettant de dégager les investissements nécessaires.
2. Le projet sera obligatoirement combiné à un financement à visée écologique dans le domaine de l'impôt sur les véhicules à moteur, pour un montant au moins équivalent aux pertes fiscales. L'impôt sur les véhicules à moteur ayant été réduit de plus de 100 millions de francs par an en 2012, son augmentation doit poursuivre des objectifs écologiques pour la réduction des émissions de CO₂ dans le cadre de la politique climatique. D'autre part, la révision doit générer au moins 100 millions de recettes supplémentaires par an, car les recettes de l'impôt sur les véhicules à moteur sont aujourd'hui loin de couvrir les charges liées à l'entretien des routes.
3. La baisse de la quotité d'impôt pour les personnes physiques (dans le cadre d'un budget n'autorisant pas le référendum) ne sera décidée qu'une fois que son financement par l'impôt sur les véhicules routiers sera en vigueur.
4. La révision de la loi sur les impôts sera échelonnée. La mise en œuvre de la RFFA sera limitée au strict minimum dicté par les prescriptions fédérales. Les éléments imposés par le droit fédéral seront immédiatement présentés dans un projet distinct afin que le Grand Conseil puisse se prononcer en temps utile.

Präsident. Für den Rückweisungsantrag gebe ich der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich beantrage und begründe hier in diesem Sinne die Rückweisung, werde am Anfang aber auch einige einleitende allgemeine Überlegungen machen, weil wir ja in einer Grundsatzdebatte sind. Ich bin auch froh, wenn mir der Präsident bei der Uhr ein wenig hilft, denn sonst muss ich ein zweites Mal nach vorne kommen.

Die vorliegende StG-Revision 2021 wurde uns von der Regierung unter dem Titel «Gesamtpaket für natürliche und juristische Personen» unterbreitet. Wir haben es vorhin auch vom Kommissionssprecher gehört: Es geht einerseits um das vorliegende StG 2021, wie bereits beim StG 2019, das ja bekanntlich bei der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Aber es geht hier um noch viel weitergehende materielle Bestimmungen, die heute eben ebenfalls auf der Traktandenliste stehen, auch wenn sie nicht im Gesetz sind. Es ist ein ausserordentlich komplexes Geschäft mit unterschiedlichen Bestandteilen. Einerseits geht es um die Umsetzung der STAF-Vorlage, die uns auf Bundesebene vorgegeben ist, wo wir Steuerprivilegien von international tätigen Statusgesellschaften durch neue Instrumente ersetzen. Die Stichworte wurden erwähnt: Patentbox, Überabzüge. Dies will der Kanton Bern in der maximalen Ausprägung umsetzen. Er müsste es nicht, aber er will es maximal. Dies hat ein Preisschild, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Preisschild heisst: Im Jahr 2020, das heisst, ab dem 01.01. – und wie Sie wissen, ist das in etwa sechs Wochen –, zahlen Unternehmungen im Kanton Bern 57 Mio. Franken weniger. Es gibt zwar Kompensationen vom Bund, aber diese reichen bei Weitem nicht aus und unter dem Strich bleibt eben ein Delta.

Der zweite Teil in diesem Paket kommt mir vor wie eine Art Weihnachtsgutschein. Ein Weihnachtsgutschein, und zwar in Form der Ankündigung – ich sage bewusst: der Ankündigung – von Steuer-senkungen für alle natürlichen Personen und alle juristischen Personen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist lineare Steuerpolitik. Ab dem Jahr 2021 sind dies 74 Mio. Franken – 30 Mio. bei den natürlichen Personen, 40 Mio. Franken bei den juristischen Personen. Ab dem Jahr 2022 sind es gar 100 Mio. Franken, weil bei den natürlichen Personen nochmals 40 Mio. Franken hinzukommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Steuerpolitik mit der Giesskanne, die wir hier heute indirekt mit beschliessen werden.

Auch dieses Weihnachtsgeschenk hat ein Preisetikett. Es ist natürlich immer nett ist, wenn Politikerinnen und Politiker sagen können, im nächsten oder übernächsten Jahr würden dann die Steuern sinken. Das Preisetikett heisst: bis 100 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen. Aber eben Achtung: Diesen Entscheid fällen wir heute nicht materiell, aber wir werden dies ankündigen und damit auch ein wenig den Speck durch den Mund ziehen, indem dies hier angekündigt wird. Und zum VA 2021, also genau heute in einem Jahr, wird dann die materielle Debatte dazu stattfinden. Also Steuersenkungen nicht mehr im Rahmen einer Gesetzesrevision, wie dies heute der Fall ist, sondern im Rahmen des VA. Das ist ein Systemwechsel in der Finanz- und Steuerpolitik. Das Parlament kann dann jedes Jahr die Steueranlage erhöhen oder senken; das kann es sowieso, aber der Druck wird steigen, dies dann auch zu tun. Und – und das finde ich wichtig, auch aus demokratiepolitischer Sicht – gegen diese Veränderungen ist kein Referendum mehr möglich, wenn es nach der Berner Regierung geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierung und die bürgerliche Seite haben eine Niederlage eingefahren mit der Ablehnung des StG der letzten StG-Revision, und die Antwort darauf ist die Ankündigung von Steuersenkungen für alle. Das tönt immer gut, aber das Volk hat nichts mehr dazu zu sagen. Das ist demokratiepolitisch mehr als ein Problem.

Der dritte Punkt, der für uns sehr schwierig ist, ist die Verknüpfung mit den Motorfahrzeugsteuern. Wir sind einverstanden, wir wollen das. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die jetzt meinen, die 40 Mio. Franken bei der Motorfahrzeugsteuer, die hier schön als 40 Mio. Franken Gegenfinanzierung in der Tabelle stehen, seien dann einfach gesichert, bitte ich doch, daran zu denken, dass es auch hier noch eine Volksabstimmung braucht und dass dies nicht einfach sicher ist. Abgesehen davon weiss man nicht, wie diese Vorlage aussieht, sie liegt ja noch gar nicht auf dem Tisch.

Unter dem Strich komme ich zum Fazit, dass die sogenannte Steuerpaketsrevision Mindereinnahmen von 90 Mio. Franken bringt, vor allem beim Kanton, bei den Gemeinden ist es weniger. Das ist tatsächlich so, das ist ja auch das Entgegenkommen der Regierung, damit man die Städte und Gemeinden nicht mehr gegen sich hat. Dafür dürfen diese dann interkommunalen Steuerwettbewerb machen. Wir werden heute noch darüber diskutieren, ob das die sinnvolle Lösung ist. Wie gesagt: Die Mindererträge sind nicht gegenfinanziert. Selbst der FiKo-Mehrheitssprecher hat es vorhin gesagt: Im vorliegenden Budget- und Aufgabenplan, den wir anschliessend in den übernächsten Geschäften diskutieren werden, sind verschiedene Massnahmen, die hier angekündigt werden, nicht vorgesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist sehr kreative Budgetkosmetik, um nun nicht noch andere Bezeichnungen zu verwenden, die vielleicht irgendwie noch schwieriger wären. Wir sind der Meinung, dass die Regierung hier Schalmeienklänge verkündet, aber auf der anderen Seite keinen reinen Wein einschenkt.

Fazit: Für die Grünen fällt die Beurteilung dieses vorliegenden StG mit dem gesamten Paket sehr kritisch aus. Das Paket ist löchrig, es ist nicht gegenfinanziert, und der Leistungsabbau muss dann irgendwo folgen, denn ohne wird es nicht gehen. Ich glaube, das ist klar: Wenn man Steuern senkt ohne Gegenfinanzierung, wird es nie möglich sein, dies ohne Leistungsabbau wieder ins Lot zu bringen. Und es ist ein Scheinpaket, weil die verschiedenen Elemente zwar von der Regierung schön als Gesamtpaket verkauft werden, dieses Paket aber an einem seidenen Faden hängt, und damit ist es auch keines.

Die Grünen treten auf die Vorlage ein, das ist klar und das haben wir auch gesagt. Aber so ist diese Vorlage nicht akzeptabel. Deshalb beantragen wir die Rückweisung dieses Geschäfts. Wir sind der Meinung, es brauche eine Etappierung der Vorlage. Es gibt übergeordnetes Recht, das wir umsetzen müssen. Wir sind auch durchaus bereit, das zu tun, aber nicht für das Gesamtpaket. Wir wollen eine Gegenfinanzierung, die im AFP aufgezeigt ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im AFP ist die Steuersenkung, die Sie nun hier machen wollen – und ich richte mich hier an die bürgerliche Seite –, nicht voll integral integriert. Und es hat bereits jetzt negative Saldi in den Planjahren, das heisst unter dem Strich: Es ist nicht gegenfinanziert. Und ein wichtiger Punkt ist für uns: Die ökologische Steuerreform ist uns als Grüne ein sehr grosses Anliegen, und wer dafür ist, dass diese kommt, muss sie auch verbindlich verknüpfen. Denn was nicht geht, ist, Steuersenkungen für alle zu verkünden – ich weiss, es blinkt –, aber dafür dann die Gegenfinanzierung nicht möglich zu machen. Daher bitten wir Sie, dieses Geschäft mit den folgenden Auflagen an die Regierung zurückzuweisen.

(Das Mikrofon des Präsidenten fällt aus. / Suite à une panne technique, le micro du président est éteint.)

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Dieser Rückweisungsantrag lag in der FiKo mit ähnlichen oder gleichlautenden Auflagen ebenfalls bereits vor. Wir haben darüber befunden. Er wurde mehrheitlich abgelehnt. Ich gebe Ihnen dies hier einfach bekannt. Der Rückweisungsantrag erreichte in der Kommission letztlich nicht einmal das Quorum für einen Minderheitsantrag. Deshalb ist er auch nirgends auf einer Fahne aufgeschrieben. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen also, den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen, damit wir in die Detailberatung dieses Geschäfts einsteigen können. Wir sind der Auffassung, dass die nötigen Grundlagen für die Entscheidungsfindung vorliegen. Bei verschiedenen Auflagen, wie zum Beispiel bei der Geschichte mit der Motorfahrzeugsteuer, die aufgegleist ist und wo Arbeitsgruppen eingesetzt sind, trifft man die Beschlüsse sowieso später. Deshalb sind wir wirklich der Auffassung, dass eine Rückweisung hier nun nicht zielführend ist und wir nach erfolgter Grundsatzdebatte mit der Detailberatung beginnen können.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erstes für die BDP Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Nach der Ablehnung des StG vor ziemlich genau einem Jahr hat unserer Meinung nach die Regierung richtig reagiert und eine neue Vorlage, eine ausgeglichene Vorlage, vorgelegt, die wir nun behandeln und diskutieren können. Diese Vorlage beinhaltet vier Bereiche, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat; zunächst die Umsetzung der STAF-Vorlage, welche das Schweizer Volk im Mai dieses Jahres angenommen hat; auch das Berner Volk hat dieser Vorlage mit 60 Prozent zugestimmt. Weiter beinhaltet sie die Umsetzung parlamentarischer Vorstösse, die wir hier überwiesen haben, weiter Vorschläge der Regierung und diverse kleinere Anpassungen, die nötig sind.

Die Gesetzesrevision ist Bestandteil eines ganzen Steuerpakets. Dieses beinhaltet, nebst dieser Revision, auch den VA 2021 – also nicht denjenigen, den wir anschliessend diskutieren –, den VA 2022, dann das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG), das wir voraussichtlich im nächsten und übernächsten Jahr behandeln werden, und auch die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften ist ein Bestandteil dieses ganzen Steuerpakets. Alle Steuerermassnahmen sind ausgeglichen und vor allem – das ist das Wichtigste – weitgehend gegenfinanziert, und damit attestiere ich der Regierung, dass sie fast die Quadratur des Kreises erfunden hat.

Die BDP unterstützt weitgehend die Vorschläge der Regierung oder der Mehrheit der FiKo. Die Vorschläge sind ausgewiesen, das ganze Steuerpaket geht in die richtige Richtung. Mit diesen Entlastungen, über die wir später diskutieren, werden sowohl natürliche als auch juristische Personen entlastet. Durch diese Massnahmen wird der Kanton Bern etwas attraktiver oder, wenn man es negativ formuliert, etwas weniger unattraktiv. Die Regierung hat auch auf Vernehmlassungsantworten reagiert; die Vernehmlassungsvorlage kam ganz anders daher. Dort sind zahlreiche Rückmeldungen eingeflossen, auch von der BDP-Fraktion, und darum können wir hinter dieser Vorlage stehen. Verschiedene Kreise wurden in dieser Steuervorlage berücksichtigt, die Firmen werden bessergestellt, die Privatpersonen werden bessergestellt; ich denke vor allem an die Erhöhung des Kinderabzugs. Dann werden hier auch gewisse Energiemassnahmen umgesetzt, die wir ja beschlossen haben. Unserer Meinung nach geht diese StG-Revision also in die richtige Richtung, ohne dass es ein Jekami ist. Es sind gezielte Massnahmen, die nötig sind und für unseren Kanton auch langfristig Erfolg bringen könnten.

Die BDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen ab. Zum Teil sind dort Vorschläge oder Anträge drin, welche gar nicht die Gesetzesrevision, über die wir befinden, betreffen, sondern eben erst spätere Massnahmen, Voranschläge, die in einem Jahr, in zwei Jahren kommen, oder die Gesetzesrevision, über die wir später nochmals diskutieren können. Deshalb lehnen wir diese Rückweisungsanträge der Grünen ab. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Zu den Details werde ich mich später noch äussern.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Entschuldigung, ich muss hier immer wieder ein kleines Ding betätigen ... (*Kurze Unterbrechung. Infolge einer technischen Panne benützt der Präsident ein Handmikrofon. / Courte interruption. Suite à une panne technique, le président utilise un microphone à main.*) Ich gebe Adrian Haas das Wort für die FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP ist natürlich gegen eine Rückweisung. Für uns ist der Handlungsbedarf, insbesondere bei den juristischen Personen, sehr gross. Der Bund schafft ja die sogenannten Privilegien für die Statusgesellschaften ab, und das heisst, dass sie künftig in die ordentliche Besteuerung fallen würden. Wenn sie plötzlich extrem viel mehr Steuern bezahlen müssten, drohte natürlich der Wegzug, vor allem in andere Kantone. Immerhin sprechen wir hier von 1300 Gesellschaften unbedingt. Es ist also sehr wichtig, dass man nun diese Ersatzinstrumente schafft, und dies rasch, sprich: mit Rückwirkung, wie es uns der Regierungsrat vorschlägt. Man muss einfach sagen: Wer das nicht anerkennt, schadet dem Wirtschaftsstandort und gefährdet Arbeitsplätze in unserem Kanton. Natürlich verhindern wir mit dieser StG-Revision nicht, dass der Kanton Bern punkto Gewinnsteuer im Jahr 2021 die rote Laterne bekommt. Das sehen wir. Der Handlungsbedarf bleibt damit bestehen, übrigens auch betreffend die natürlichen Personen. Aber eben: Wir haben hier nun einmal einen ersten Schritt, und es ist sehr wichtig, dass wir diesen rasch in Angriff nehmen.

Bezüglich der Anlagesenkungen muss ich natürlich Natalie Imboden schon sagen, dass es hier nicht um Speck geht, der durch den Mund gezogen wird, sondern im Maximum um ein Speckwürfelchen. Wir werden diese Anlagesenkungen dann sicher begrüßen, beziehungsweise, wir sind schon heute eigentlich der Auffassung, dass man dort noch ein wenig zulegen müsste.

Ich komme zu den einzelnen Punkten des Rückweisungsantrags. Der erste Punkt geht eigentlich fälschlicherweise davon aus, dass wir ohne die StG-Revision keine Steuerausfälle haben. Das ist schon mal grundsätzlich falsch. Der zweite Punkt ist eigentlich eine Motionsforderung und ändert die ursprüngliche Motion bezüglich der Motorfahrzeugsteuer noch ab, weil er nämlich nicht 40 Mio. Franken, sondern 100 Mio. Franken verlangt. Das geht aus meiner Sicht nicht. Der dritte Punkt betrifft die Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen. Das ist eine Frage des VA und nicht des StG. Und zur Etappierung dieser STAF-Massnahmen muss ich einfach sagen: Wenn man dann nur das Bundesminimum umsetzt, hat man das Problem überhaupt nicht gelöst. Das genügt schlicht nicht. Und ich erinnere Sie daran: Wenn Sie den Vortrag anschauen, sehen Sie, dass überall, ausnahmslos, all diejenigen Kantone, welche noch bei einer relativ hohen Gewinnsteuerbelastung bleiben, dann bei der Umsetzung dieser STAF-Massnahmen vom Maximum profitieren wollen, das möglich ist. Ich würde Ihnen also sagen: Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag unbedingt ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Diese Vorlage hat eine gewisse Vorgeschichte. Wir erleben über die letzten paar Monate oder schon über mehr als ein Jahr einen Zickzackkurs, mit Vorlagen, die wir ausgearbeitet haben. Schon im ersten Anlauf, bei der ersten Gesetzesrevision, brachte die EVP moderate Vorschläge für die Ausgestaltung der Unternehmenssteuer ein. Diese stiessen nicht auf Zustimmung. Am Schluss wurde dieses Paket damals vom Volk abgelehnt. Dann hat man eine neue Vernehmlassungsvorlage präsentiert, parallel zur STAF-Abstimmung. Nach der STAF-Abstimmung kam eine neue Vorlage, die nicht mehr viel mit der Vernehmlassungsvorlage zu tun hatte. Im August hat man dann ein sogenanntes Steuerpaket präsentiert, das man auch als Mogelpackung bezeichnen darf. Der Konsumentenschutz würde sagen, es sei eine Täuschung des Konsumenten. Man hat gewisse Dinge versprochen, die noch überhaupt nicht Realität sind. Was nun im StG 2021 vorliegt, ist eine Umsetzung der STAF mit ein paar Garnituren. Es wurde schon ein wenig kulinarisch gesprochen; ich erlaube mir, als Gastronom das kulinarische Bild weiterzuspinnen. Die Regierung hat eine sehr schön garnierte Berner Platte präsentiert, mit Siedfleisch, Speck, wie wir schon gehört haben, etwas Garnitur, Gemüse; alles Mögliche ist auf dieser Berner Platte. Man kann schon sagen, es sei ein Stück weit den Speck durch den Mund gezogen. Aber wenn wir genau hinschauen, haben wir nun eine Vorlage, wo wir ein wenig Suppenfleisch und vielleicht noch ein paar Kartoffeln dazu haben. So viele Dinge sind in dieser Vorlage nicht mehr drin. Es ist effektiv eben die Umsetzung der STAF-Vorlage mit ein wenig Garnitur.

Wir von der EVP sind bereit, den vorliegenden Teller einmal zu beurteilen, zu prüfen, konkret anzuschauen und eine gute und moderate Umsetzung dieser Dinge anzustreben. Es ist ein guter Teller, im Sinne von gutem Suppenfleisch. Es ist kein Filet, aber es ist echt bernisch. Wenn zukünftig diese Berner Platte dann vervollständigt wird, sind wir bereit, es zu diesem Zeitpunkt wieder zu prüfen, wenn die entsprechenden Beilagen hinzukommen, Sauerkraut, Dörrbohnen und was auch immer –

und hier spreche ich vielleicht von der Motorfahrzeugsteuer. Wenn das kombiniert ist, sind wir zu diesem Zeitpunkt bereit, es zu beurteilen. Was wir jetzt beurteilen, ist das, was jetzt vorliegt, und deshalb sind wir auch bereit, so darauf einzutreten. Wir erwarten nicht ein teures Filet, sondern eine gute Berner Lösung – richtig deklariert, mit dem richtigen Preisschild. Darum sind wir auch gegen die Rückweisung und werden uns bei den einzelnen Artikeln entsprechend dazu äussern.

Präsident. Bevor sich Samuel Leuenberger als Kartoffelbauer meldet: Hans Kipfer, auch Kartoffeln sind gut. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen und unterstützt die StG-Revision in der vorliegenden Stossrichtung. Wir haben es bereits gehört: Im Zentrum steht die Umsetzung der STAF, und auf diesem Teller hat es definitiv nicht viel mehr. Das ist aber auch gut so. Wir haben Handlungsbedarf. In Sachen Steuerbelastung hat der Kanton Bern einen grossen Aufholbedarf. Für den Wirtschaftsstandort Bern ist es von grossem Interesse, dass die Firmen und Arbeitsplätze den Steuersitz im Kanton Bern behalten oder neu aufbauen und somit auch wieder natürliche und juristische Personen hier angemessenen Steuern bezahlen. Dies ist also ein Kreislauf. Es gibt genügend negative Beispiele, die auch Auswirkungen haben, zum Beispiel der Entscheid der Firma Ypsomed, über hundert Stellen von Burgdorf in den steuergünstigeren Kanton Solothurn zu transferieren. Es gibt noch weitere solche Beispiele. Und wenn wir nicht handeln ... Und auch sonst sind wir, wie wir bereits gehört haben, im Jahr 2021 am Schwanz und haben die höchsten Gewinnsteuerbelastungen im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Handlungsbedarf ist also gegeben. Und es geht hier nicht um Steuergeschenke, wie es gesagt wurde, sondern um einen Anreiz, damit der Kanton Bern wettbewerbsfähig ist und nachher dadurch auch wieder mehr Steuereinnahmen generiert werden können.

Es ist zugelassen, aber aus unserer Sicht ist es auch nicht ganz seriös, wie viele Anträge nun im Nachhinein in dieser ersten Lesung hereingekommen sind, die gar nicht von Anfang an in der Kommission besprochen worden sind. Zu den Anträgen kommen wir im Detail. Aber deshalb wäre es aus unserer Sicht auch sinnvoll, wenn man vor der zweiten Lesung noch abklären würde, auch von Verwaltungsseite her, welche Auswirkungen all diese haben. Die SVP-Fraktion hat verzichtet, sicher auch auf Anträge, die notwendig sind. Jetzt ist aber nicht der richtige Zeitpunkt, in dieser Revision noch zusätzliche Anträge einzugeben.

Die StG-Revision, wie sie vorliegt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für die Optimierung des Steuerklimas im Kanton Bern braucht es aber weitere Schritte, wie sie bereits angedacht sind. Deshalb, wie gesagt, unterstützt die SVP-Fraktion diese Vorlage grossmehrheitlich. Wir sind vor allem beim Kinderdrittbetreuungsabzug nicht gleicher Meinung wie die Kommissionsmehrheit (*Die Rednerin hält kurz inne. / L'oratrice marque une pause.*) – die Kommissionsminderheit und die Regierung, aber sonst sind wir der gleichen Meinung wie die Kommissionsmehrheit.

Noch kurz eine Begründung: Im Rückweisungsantrag wird als Begründung auch noch der Fonds (*Geschäft/Affaire 2018.FINGS.521: Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, FFsIG / Loi sur le Fonds de financement de projets d'investissement stratégiques, LFFIS*) erwähnt, den wir im September abgelehnt haben. Dank diesem Fonds hat der Kanton nicht mehr oder weniger Geld. Auch dies ist also kein Grund für die Rückweisung. Und ebenfalls kein Grund für die Rückweisung ist es, die Motorfahrzeugsteuern als Gegenfinanzierung zu kombinieren. Auch das haben wir bereits gehört. Es sind zwei separate Gesetze, ein separater Zeitplan, und wir wissen auch noch nicht, wie es dann beim BSFG herauskommen wird. Jetzt ist es Zeit, einen Schritt weiterzukommen. Und diese StG-Revision beinhaltet ja Änderungen, die in der letzten abgelehnten StG-Revision nicht bestritten waren. Ich bitte darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA gebe ich Daniel Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit dem vorliegenden StG nicht glücklich. Das konnte man sogar schon in der Presse lesen. Wenn ich ein wenig zusammenfasse: Das eine ist die STAF-Umsetzung. Bei den juristischen Personen ist vorgesehen, dass man mit der Umsetzung der STAF und der Reduktion der Steueranlage bei den juristischen Personen auf gesamthaft 55 Mio. Franken verzichten möchte. Das ist etwa die Hälfte von dem, was wir letztes Jahr bei der Senkung der Unternehmenssteuer hatten, die das Berner Stimmvolk nicht wollte.

Wir möchten in diesem Bereich korrigierend eingreifen. Wir möchten die steuerliche Maximalermässigung im Rahmen der STAF nur bei 50 Prozent anstatt bei 70 Prozent haben. Wir möchten eine Dividendenbesteuerung von 70 Prozent anstatt 50 Prozent haben. Die SP will auf die Senkung der Kapitalsteuern verzichten. Wir wollen am Grundsatz festhalten, dass man beim Kanton nicht Steuern splittet, und sonst allenfalls die Bandbreite verkleinern. Wir wollen generell die gewährten Steuererleichterungen, die es bei den Unternehmen im Kanton Bern gibt, auf 50 Prozent begrenzen. Dies haben wir in all unsere Anträge eingepackt.

Im zweiten Bereich der natürlichen Personen möchten wir gerne beim Kinderdrittbetreuungsabzug einen Systemwechsel und sonst dann allenfalls bei 12 000 Franken bleiben. Wir wollen eine massvolle Erhöhung der Abzüge von bescheidenen Einkommen, was auch auf unserer sozialen Parteilinie liegt. Auch fordern wir zum wiederholten Male, dass man die Pauschalsteuern endlich abschafft. Im Grundsatz kommt bei uns eine Steuersenkung immer nur infrage, wenn man auch eine Gegenfinanzierung hat. Klar: Die Neubewertung haben wir bereits erwähnt; auch die Motorfahrzeugsteuer gemäss Motion Trüssel (*M 171-2018*) gehört hier dazu. Aber diese Zahlen sind für uns noch zu unsicher. Wir werden uns im Rahmen des VA 2021 und später des VA 2022 entscheiden, was wir dann mit der Steueranlage machen werden.

Im jetzigen AFP fehlt die Senkung der Steueranlage der juristischen Personen. Und wenn man weiss, dass im AFP im Jahr 2022 bereits jetzt ein Finanzierungssaldo-Minus von 34 Mio. Franken vorhanden ist, dann haben wir mit diesen 42 Mio. Franken von den juristischen Personen bereits ein Minus von minus 76 Mio. Franken. Der Handlungsspielraum, den wir haben, meine Damen und Herren, ist also sehr klein, um nicht zu sagen: praktisch bei null. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind bereit für die inhaltliche Diskussion. Deshalb haben wir auch diese Anträge gestellt. Wir lehnen die Rückweisung mehrheitlich ab und kämpfen für ein verbessertes StG, und dabei werden Sie uns sicher helfen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Der FiKo-Präsident und meine Vordredner haben diese Steuervorlage gut vorgestellt und erläutert. Wir von der EDU sind mit den meisten Änderungen einverstanden. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag mit den Auflagen ab. Über die Details werden wir später noch sprechen. Wir denken, es sei ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb sind wir froh, wenn Sie diese Rückweisung zurückweisen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Vieles wurde gesagt. Die vorliegende StG-Revision ist dringend nötig. Wir müssen die Unternehmenssteuerreform des Bundes, also die STAF, im Kanton Bern umsetzen. Denn nun fallen die Holdingprivilegien weg, und wir brauchen die neuen Mitteltools, die der Bund uns geschaffen hat, unbedingt auch im Kanton. Dafür ist diese Vorlage zwingend notwendig. Es ist aber auch nötig, dass wir bei den Unternehmenssteuern ... Man kann jetzt nicht mehr sagen: im Mittelfeld Fuss fassen. Darum geht es nicht mehr. Es geht nun noch darum, dass wir den Anschluss am Schwanz der Unternehmenssteuern nicht ganz verlieren. Und ich glaube, das ist wirklich auch ein wenig ein Alarmsignal dafür, wo wir stehen. Wir haben wirklich das Risiko, bei den Unternehmenssteuern im interkantonalen Steuerwettbewerb total den Anschluss zu verlieren. Diese Vorlage ist zumindest ein kleiner oder ein wichtiger Schritt dagegen.

Für uns ist es sehr wichtig, dass man diese Vorlage im Gesamtkonzept betrachtet. Wir stimmen ja jetzt eigentlich nur über die Umsetzung der Steuervorlage des Bundes und die Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges ab. Aber Teil der Steuerstrategie ist ja auch noch die Umsetzung zweier überwiesener Motionen aus unserer Fraktion, einerseits für die Senkung der Steuer für die natürlichen Personen (*M 050-2017*) und andererseits für eine Gegenfinanzierung über eine höhere und ökologischere Motorfahrzeugsteuer (*M 171-2018*).

Wir begrüßen es sehr, dass der Regierungsrat dies aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, dass es damit breiter abgestützt ist. Es geht nun eben nicht mehr darum, nur Unternehmen zu entlasten, sondern man hat auch etwas für die Bevölkerung drin, also für die natürlichen Personen. Und man hat zumindest eine teilweise Gegenfinanzierung, und dies erst recht noch mit einem ökologischen Anreizsystem. Ich denke, das ist sehr sinnvoll. Es ist auch nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch mit Blick auf den Wettbewerb. Denn niemand zieht in den Kanton Bern oder zieht weg, weil die Motorfahrzeugsteuer etwas höher oder tiefer ist. Das ist für den interkantonalen Wettbewerb nicht relevant, dort geht es um die Gewinnsteuern und die Einkommenssteuern. Und genau dort können wir nun wichtige Schritte zu einer Steuersenkung beschliessen.

Wir begrüßen auch, dass in dieser Vorlage mehr Rücksicht und mehr Flexibilität für die Gemeinden enthalten ist. Ich denke, das war eines der zentralsten Gegenargumente beim letzten Referendum.

Und hier hat man einen Weg gefunden, die Interessen der Gemeinden besser zu berücksichtigen und ihnen auch mehr Möglichkeiten in der Umsetzung dieses StG oder dieser Steuerstrategie zu geben. Zu den Details komme ich später.

Für uns ist einfach wichtig, dass wir mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs noch ein Element drin haben, das für uns nicht nur steuerpolitisch sehr wichtig ist, sondern hier haben wir ein Instrument, welches eine sehr zentrale Massnahme bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels, aber auch bei der Frage der Gleichstellung darstellt. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat dort einen mutigen und wichtigen Schritt beschlossen hat. Und wir hoffen sehr, dass die Mehrheit des Grossen Rates hier der Regierung folgt und nicht der Kommission oder gar den weitergehenden Anträgen, die diesen wichtigen Schritt wieder abschwächen oder gar rückgängig machen wollen. Darauf komme ich aber später im Detail zurück.

Wir werden die Rückweisung klar ablehnen. Ich schliesse mich hier Adrian Haas an: Wenn wir nun mit einer Rückweisung weiter verzögern, haben wir wirklich ein Problem für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Vorlage, über die wir jetzt sprechen, beinhaltet wirklich die Umsetzung der STAF-Vorlage auf nationaler Ebene. Über die Motorfahrzeugsteuer und die Einkommenssteuer können wir, unabhängig von dieser Vorlage, auch später noch einmal diskutieren und streiten. Aber es wäre verantwortungslos, wenn wir jetzt diese Unternehmenssteuerreform ein weiteres Mal verzögerten, denn dann gerät der Kanton Bern echt in ein Problem.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit der StG-Revision 2021, die jetzt diskutiert wird, sollen verschiedene Vorgaben des Bundes in kantonales Recht überführt werden. Es geht hier im Speziellen um die Unternehmenssteuerreform STAF; das haben wir schon mehrmals gehört. Es geht aber auch um die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, um die Neuerung bei der Besteuerung von Geldspielgewinnen und um die neuen Fördermassnahmen des Energiegesetzes (EnG).

Viele Vorgaben des Bundes sind zwingend. Deshalb interessieren diese wohl nicht so sehr und wurden noch gar nicht gross erwähnt. Aber bei der Gestaltung der STAF-Umsetzung haben wir natürlich einen gewissen Handlungsspielraum. Der Regierungsrat hat schon ganz früh gesagt, als wir das erste Mal über die Unternehmenssteuerreform (USR) III gesprochen haben, wie sie damals noch hiess, dass wir im Kanton Bern diese Umsetzungsmöglichkeiten möglichst positiv, oder besser gesagt, maximal ausgestalten wollen, weil wir ja im Kanton Bern sonst schon eine sehr hohe Gewinnsteuerbelastung haben, und es für uns von zentraler Bedeutung ist, dass wir diese STAF-Vorgaben sehr grosszügig ausstatten können.

Die starke oder hohe Steuerbelastung für die Unternehmen wird nun nicht plötzlich anders, wenn wir diese STAF-Vorlage so umsetzen wie vorgeschlagen. Die Belastung ist nach wie vor hoch, aber es ist immerhin ein Zeichen in die richtige Richtung. Und darum sind wir vonseiten der Regierung auch froh, dass auch die Mehrheit der FiKo das so sieht und diese StG-Revision 2021 unterstützt. Aber abgesehen von dieser doch sehr wichtigen Massnahme im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung ist diese StG-Revision 2021 verhältnismässig unspektakulär. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die verbindlichen Vorgaben der Bundesgesetzgebung ins kantonale Recht zu überführen, und es gibt noch diverse kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Die jetzt zur Diskussion stehende StG-Revision 2021 – und das muss man immer und immer wieder klar festhalten – enthält keine Entlastung bei den Tarifen, und zwar weder bei den juristischen noch bei den natürlichen Personen. Minimale Entschädigungen ergeben sich einzig aus der vorgeschlagenen Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs. Und dies ist halt auch eine Massnahme, die der Regierungsrat bereits anlässlich der Erarbeitung und Diskussion der Steuerstrategie angekündigt hat. Und sie soll ja auch dafür benutzt werden und helfen, dass man dem Fachkräftemangel begegnen, aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen kann.

Im Vorfeld dieser StG-Revision gab es auch Stimmen, die sich gefragt haben, warum denn der Regierungsrat nicht bereits in dieser StG-Revision wieder Entlastungen für die natürlichen oder für die juristischen Personen vorsieht. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Antwort ist verhältnismässig schnell gegeben: Der Regierungsrat will nämlich vermeiden will, dass die Vorlage, die wir jetzt diskutieren, ein ähnliches Schicksal erleidet wie die StG-Revision 2019. Das bernische Stimmvolk hat die vorgeschlagenen Entlastungen für die juristischen Personen eben abgelehnt, und es kann so gesehen auch nicht sein, dass der Regierungsrat einfach eine Art Neuauflage der damals abgelehnten StG-Revision vorschlägt.

Für den Regierungsrat ist natürlich schon auch klar, dass markante Entlastungen für Unternehmungen politisch auch nur dann eine Chance haben, wenn gleichzeitig auch etwas für die natürlichen Personen getan wird und diese auch spürbar entlastet würden. Aber eben: Wir werden dann noch zur Diskussion des VA und des AFP kommen. Die finanzpolitischen Voraussetzungen sind nicht einfach so gegeben. Zudem kommt noch ein anderer Punkt hinzu: Die Gemeinden haben nämlich letztes Mal mit genügender Deutlichkeit signalisiert, dass sie nicht bereit sind, die damit verbundenen Mindereinnahmen zu ertragen oder zu übernehmen. Das war übrigens auch nicht nur bei der letzten StG-Revisionsabstimmung so, sondern auch jetzt, im Zusammenhang mit der Vernehmlassung.

Für den Regierungsrat ist aber natürlich auch klar, dass sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen weiterhin dringender, wirklich dringender Handlungsbedarf besteht und dass die bernischen Bürgerinnen und Bürger, aber auch die bernischen Unternehmungen entsprechende Anstrengungen von uns allen erwarten, nicht nur von der Regierung, und fast ein wenig darauf beharren, dass die Steuern endlich gesenkt werden. Deshalb schlägt der Regierungsrat in einem ersten Schritt vor, dass man dann wenigstens auf Stufe der Kantonssteuern eine minimale Entlastung anstreben sollte, und zwar ohne Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Deshalb verbindet der Regierungsrat die jetzt zur Diskussion stehende StG-Revision 2021 mit einer Art Absichtserklärung, die kantonale Steueranlage mit Wirkung für die natürlichen und auch die juristischen Personen in den Jahren 2021 und 2022 zu senken – ganz im Sinne der überwiesenen Motion 50 aus dem Jahr 2017 von Grossrätin Schöni-Affolter (*M 050-2017*), die verlangte: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen». Und sie setzte dies in einen Zusammenhang mit der allgemeinen Neubewertung, dass man das, was dort mehr hereinkommt, eben für Steuersenkungen einsetzt. Wenn man das so packt kann man eine erste Senkung der Steueranlage für die natürlichen Personen im Umfang von rund 30 Mio. Franken ab dem Steuerjahr 2021 verwirklichen.

Dann gibt es noch eine andere Motion, die Nummer 171 (*M 171-2018*) aus dem letzten Jahr von Grossrat Trüssel. Er hat ebenfalls im Bereich der natürlichen Personen eine Senkung der Steuern verlangt, und er hat es mit der Revision der Motorfahrzeugsteuer verbunden. Er hat verlangt, dass man neu andenkt, ökologische Kriterien für die Entlastung von Motorfahrzeugsteuern zu realisieren und im Gegenzug diejenigen, die nicht ökologisch unterwegs sind, höher zu besteuern. Hier laufen die ersten Diskussionen, und wenn man dies umsetzen kann und diese Mehreinnahmen kommen, stünden rund etwa 40 Mio. Franken zur Verfügung, die man ab dem Jahr 2022 für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen einsetzen könnte. Wenn wir dann das Jahr 2022 anschauen, hiesse dies also, dass Steuersenkungen für natürliche Personen von total etwa 70 Mio. Franken realisiert werden könnten.

In der Vernehmlassung kam aber auch ganz klar zum Ausdruck, dass eben die juristischen Personen steuerlich entlastet werden sollten. Und hier schlägt Ihnen der Regierungsrat eine zukünftige Senkung der kantonalen Steueranlage vor, die bei den juristischen Personen zu Entlastungen von rund 40 Mio. Franken führen würde. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Paket, bestehend eben aus der StG-Revision 2021, und mit der Ankündigung und Absichtserklärung der Senkung der kantonalen Steueranlagen ein Gesamtpaket vorliegt, das sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen minimale Entlastungen brächte. Wir vonseiten der Regierung betrachten die vorliegende Revision als gutes Gesamtpaket, das sowohl den Interessen der natürlichen als auch der juristischen Personen Rechnung trägt, aber vor allem auch den Interessen der Gemeinden, und ein gutes Gesamtpaket ist. Ich bitte Sie deshalb, das Gesamtpaket anzunehmen – im Einzelnen werden wir dann noch diskutieren – und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir müssen jetzt wirklich etwas tun. Das, was wir vorschlagen, ist machbar, auch für die Berner Kantonsfinanzen, und ich danke Ihnen, wenn Sie in die Diskussion einsteigen.

Präsident. Das Mikrofon funktioniert wieder, ich weiss nicht, wer seine guten Schwingungen spielen liess. Ich gebe Natalie Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte zum Rückweisungsantrag gerne noch einmal zwei Dinge betonen, sagen, warum es eben wichtig ist, und auch Bezug nehmen auf das, was die Finanzdirektorin gesagt hat. Frau Finanzdirektorin, Sie haben gesagt, es sei eben ein Gesamtpaket. Es ist ein Gesamtpaket, und auch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben gesagt, dass es jetzt nicht nur um die StG-Revision geht, sondern eben auch noch um weitergehende Gesetzes- oder Steueranpassungen, die angekündigt wurden. Von daher ist das symbolische Bild, dass einem der Speck durch den Mund gezogen wird, wohl tatsächlich richtig.

Was uns als grüner Fraktion wichtig ist: Wir wissen, dass wir diese STAF-Vorlage umsetzen müssen. Die Frau Regierungsrätin benutzte die Begriffe «grosszügig» und «maximale Umsetzung». Die Diskussion darüber, ob diese Umsetzung nun wirklich so grosszügig sein muss, müsste man inhaltlich führen können. Wir werden es anschliessend in den Detailberatungen auch noch tun. Aber ob wir uns alle anderen, weitergehenden Bereiche leisten können, darüber habe ich grosse Zweifel. Die Frau Finanzdirektorin hat selber gesagt, es sei nicht sicher. Daher finde ich es sehr, sehr heikel, wenn wir jetzt hier politisch von einem Gesamtpaket sprechen. Wir als Grüne wollen das Paket aufschnüren, einen Gesamtüberblick haben und dann Etappe für Etappe machen. Ich glaube, das wäre ehrlicher und transparenter. Denn sonst sind wir bei der Salamipolitik.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt: Wir haben nun hier über die Speckwürfelchen und den Braten und so weiter gesprochen – einfach über das, was wir dann in einem Jahr diskutieren und wo man jetzt sagt, man senke bei den natürlichen Personen die Steuern, und zwar linear, um 2 Prozent. Sprühregen, Giesskanne. Das heisst dann, dass es für diejenigen mit kleinen Einkommen vielleicht ein paar Dörrbohnen mehr gibt. Aber weil es eben linear ist, können sich diejenigen mit grossen Einkommen dann ein paar Filets mehr leisten. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sicher nicht eine zielgerichtete Finanz- und Steuerpolitik, sondern wir müssen es einzeln anschauen und wissen, ob wir die Ressourcen haben. Und solange diese Steuersenkungen nicht gegenfinanziert sind, heisst dies, dass wir Leistungsabbau machen müssen. Das ist sicher nicht eine nachhaltige Steuerpolitik. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag in diesem Sinne zu unterstützen, dass wir das Paket auseinandernehmen und einzeln anschauen können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINSV.531; Antrag Grüne [Imboden, Bern]; Rückweisung mit Auflagen)
Vote (2017.FINSV.531 ; proposition des Verts [Imboden, Berne] ; renvoi avec charges)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 126

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt, mit 126 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2 Abs. 3 / Art. 2, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2 Abs. 3a (neu) / Art. 2, al. 3a (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)

Droit en vigueur

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich.

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)

Elle est identique pour tous les impôts concernés.

Präsident. Zu Absatz 3a gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Vielen Dank für das Eintreten, respektive das Nichtzurückweisen der Vorlage. Damit können wir in die Detailberatung einsteigen. In Absatz 3a geht es um die Festlegung der Steueranlagen für die Kantonssteuern. Der Artikel, der die Festlegung der Steueranlagen für die Gemeindesteuern betrifft, kommt weiter hinten im Gesetz, bei Artikel 250.

Die Steueranlage war bisher im Kanton Bern für alle betroffenen Steuern dieselbe. Neu möchten wir für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen eine Steueranlage festlegen können, die um maximal 20 Prozent von derjenigen der natürlichen Personen abweicht. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, dieser Neuerung zuzustimmen, beziehungsweise lehnt den Minderheitsantrag für die Beibehaltung des bisherigen Rechts – eben keine Auftrennung der Steueranlagen – ab. Der dazu vorliegende Eventualantrag der SP, welcher die Bandbreite auf 10 Prozent einkürzen möchte, wird von der FiKo-Mehrheit ebenfalls mit 9 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Präsident. Ich gebe das Wort der Minderheitssprecherin, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die Minderheit der FiKo sieht dies anders. Sie möchte Ihnen beliebt machen, eigentlich am bisherigen System festzuhalten. Heute ist es so, dass die Steueranlage für sämtliche betroffenen Steuern, mit ganz wenigen Ausnahmen, die gleiche ist. Das heisst, wir legen nicht im Rahmen des VA Unterschiede fest. Die Minderheit ist der Meinung, dass dies auch richtig ist. Denn sonst werden wir jedes Jahr darüber diskutieren, ob die Bandbreite ausgenutzt werden soll. Und warum es eigentlich sinnvoll sein soll, dass die juristischen Personen grundsätzlich weniger belastet werden sollen, diese Diskussion wird nicht mehr im StG geführt werden, wie dies heute der Fall ist, sondern eben delegiert werden – delegiert auf die jährliche VA-Debatte.

Wir befürchten – und das ist, denke ich, eines der gewichtigen Argumente –, dass wir ein Hüst und Hott haben werden; dass wir bei diesen 20 Prozent im einen Jahr um 5 Prozent hochgehen, um 15 Prozent hochgehen, im nächsten Jahr wieder um 10 Prozent runter. Das heisst, es gibt nicht mehr, wie im StG, eine gewisse Stabilität, eine gewisse Sicherheit; man kann es ändern, wenn man will, aber es ist jedes Jahr ein Bestandteil. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich gut, ob es sinnvoll ist, dass wir beim VA jedes Jahr überlegen müssen, wenn wir auf etwas verzichten müssen oder etwas Neues einführen wollen, ob nun eher die natürlichen Personen dafür bezahlen oder ob die juristischen Personen bezahlen sollen. Ich denke, das ist nicht eine sinnvolle Diskussion.

Deshalb bitten wir Sie im Sinne einer Planungssicherheit, auch für die juristischen Personen, dass wir dies nicht zum Spielball jährlicher Budgetdebatten machen, sondern beim bisherigen System bleiben, dass wir im StG die Belastung bei den juristischen, aber auch bei den natürlichen Personen relativ zielgerichtet festlegen können und beim VA nur noch die Höhe definieren. Diese Kompetenz hat der Grosse Rat ja, und das soll auch so bleiben. Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit, beim Status quo zu bleiben, und die Grüne Fraktion schliesst sich dieser Meinung der FiKo-Minderheit ebenfalls an.

Präsident. Für die erste Fraktion gebe ich Jakob Etter das Wort für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es schon bei meinem ersten Votum gesagt: Die StG-Revision, über die wir diskutieren, ist ein Bestandteil des gesamten Steuerpakets, aber bildet die Basis für weitere Diskussionen im Zusammenhang mit den Steuern. Und das, was wir hier im Artikel 2 Absatz 3a haben, das ist eben so eine Basis, die wir ändern können, müssen, sollten, damit wir dann zu einem späteren Zeitpunkt separat über die Steueranlage der juristischen Personen diskutieren können. Unserer Meinung nach gibt es keinen einzigen Grund, dass die Steueranlagen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen gleich sein müssen. Man muss sie auseinandernehmen,

man muss differenzieren und entsprechend der Situation anpassen können. Wir hier haben die Kompetenz, um die Steueranlage bei jedem VA neu zu diskutieren, neu festzulegen. Und es ist nichts als logisch, dass wir sowohl die Steueranlage für die natürlichen Personen als auch diejenige für die juristischen Personen separat anschauen und separat definieren können. Die BDP-Fraktion lehnt diese Anträge einstimmig ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Bei diesem Antrag der Regierung läuten bei uns die Alarmglocken. Die vorgeschlagene Änderung dient der Vorbereitung einer neuen Unternehmenssteuersenkung, wir haben es gehört, es steht im Vortrag. Für den nächsten und auch übernächsten VA ist geplant, dass es weitergehende Senkungen der Unternehmenssteuern gibt, wenn es heute so durchkommt. Das lehnen wir ab.

Es ist noch nicht lange her, seit das Berner Stimmvolk Unternehmenssteuersenkungen abgelehnt hat, weil sie eben nicht verkräftbar sind. Jetzt einfach eine Senkung über den Steuerfuss zu machen, ist eine Senkung durch die Hintertür. Man wählt nun einfach einen neuen Weg, einen Weg, bei dem kein für die Regierung lästiges Referendum mehr möglich ist, ausser, wenn wir den Antrag zu Absatz 4 annehmen, was wir natürlich tun. Wir empfinden dieses Vorgehen als höchst undemokratisch.

Die Änderung dieses Artikels ist aber noch viel mehr: Sie bedeutet ganz generell einen Freipass für die Regierung und den Grossen Rat, die Steuersätze auch in der weiteren Zukunft per Knopfdruck einseitig zu verändern. Und man muss keine Wahrsagerin sein: Dies wird bestimmt nicht zugunsten der natürlichen Personen sein. Wer dies denkt, glaubt an den Weihnachtsmann. Weitere Unternehmenssteuersenkungen sind also zu befürchten. Sie können ja, wie gesagt, neu ganz einfach per Knopfdruck durchgesetzt werden statt über eine Gesetzesänderung mit möglichem Referendum. Man hebt ein demokratisches Mittel einfach aus. Wir warnen deshalb ganz stark vor diesem Schritt. Mit diesem neuen Passus würden wir einen Damm öffnen. Einen Damm, den wir dann nie mehr schliessen können, und dies läutet eine Entwicklung ein, die der Steuergerechtigkeit zuwiderläuft. Der Antrag birgt Sprengstoff, er ist Gift. Wir sagen deshalb Ja zum Minderheitsantrag der Kommission, und wir unterstützen auch die beiden Anträge Imboden.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP hat bis jetzt eine differenzierte Steueranlage für natürliche und juristische Personen abgelehnt. Dies vor allem, weil wir den Steuerwettbewerb bei den juristischen Personen, gerade unter den bernischen Gemeinden, nicht noch befeuern und beschleunigen wollen. Wenn die Steuerhöhe der juristischen Personen aber über die Anlage und nicht über die Tarife gesteuert wird, so hat dies für die EVP doch auch noch einen gewissen Vorteil. Dann bleiben nämlich die dreistufigen progressiven Tarife erhalten, und es ist durchaus in unserem Sinne, dass man dies so steuern kann. Wir sind also hier, beim Artikel 2, geteilter Meinung. Wenn aber schon eine separate Steueranlage, so braucht es einen gewissen Spielraum. Dann müssten wir es also etwa mit diesen 20 Prozent machen.

Ablehnen werden wir aber dann sicher beim Artikel 250. Er kommt erst ganz am Schluss, und dort geht es dann um die Gemeinden. Da sind wir wirklich der Meinung, diesen Spielraum brauche es dort nicht. Es ist richtig, wenn wir ihn auf kantonaler Ebene schaffen können, wenn wir dies wollen. Aber genau, um den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden nicht noch ausarten zu lassen, braucht es ihn dann im Artikel 250 nicht.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir finden diese Möglichkeit, die man für den Grossen Rat schafft, durchaus gut. Ich habe die Argumente eigentlich nicht verstanden, die dagegen vorgebracht wurden. Es sei undemokratisch: Es ist mir neu, dass Grossratsbeschlüsse per se undemokratisch sein sollen. Die Steuergerechtigkeit wurde erwähnt. Wenn man es im StG machen würde, wäre es also nicht steuergerecht. Das verstehe ich eigentlich ebenfalls nicht. Dann wurde von den Gemeinden gesprochen. Hier sprechen wir über die kantonale Steueranlage und nicht über die Gemeinden. Ich möchte auch noch erwähnen, was es eigentlich bedeutet: Wir haben heute eine Gesamtbelastung von 21,6 Prozent in der dritten Tarifstufe. 8,5 Prozent davon ist der Bund. Dann bleiben etwa noch 13 Prozent. Das teilt sich dann auf 8 Prozent Kanton auf, und etwa 4 Prozent von den 13 Prozent sind die Gemeinden. Das heisst: 8 Prozent Kanton, und davon 20 Prozent, das gibt etwa 1,6 Prozent. Das heisst, wenn die kantonale Steueranlage das Maximum dieser 20 Prozent ausnützt, kann man die Unternehmensbesteuerung von 21,6 auf 20 Prozent senken. Das ist also wirklich nicht

wahnsinnig. Ich glaube, Sie haben hier Ihre Berechnungen nicht genau gemacht. Die Auswirkungen sind relativ klein und die Möglichkeiten des Grossen Rates damit auch.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Der Möglichkeit zur Teilentkoppelung der Steueranlage natürlicher und juristischer Personen stimmen wir zu. Wir begrüssen es, dass die Steueranlagen auf kantonaler Ebene, wie es gerade erwähnt wurde, für Gewinn- und Kapitalsteuern bei juristischen Personen um maximal 20 Prozent höher oder tiefer festgelegt werden können. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion geschlossen die Anträge Imboden und auch den SP-JUSO-PSA-Eventualantrag ab. Wir sind gegen die Maximalgrenze von 10 Prozent Abweichung und wollen den Handlungsspielraum bei maximal 20 Prozent Abweichung behalten.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU finden diese Änderung gut, dass man hier etwas Spielraum hat, und darum lehnen wir diese Anträge ab und stimmen der Änderung zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, wer meint, dass diese Anpassung oder diese Entkoppelung nach oben genutzt wird, der lebt nicht im Kanton Bern. Die Realität wird sein, dass wir es nach unten anpassen werden. Und an die Adresse von Adi Haas: Ich mache eine andere Rechnung. Wir haben einen Staatshaushalt von ungefähr 10 Mrd. Franken; vielleicht sind es inzwischen 12 Mrd. Franken. Wir haben über die Steuern natürlicher und juristischer Personen Einnahmen im Umfang von ungefähr 4 Mrd. Franken. Die Zahlen sind Grössenordnungen. Von diesen 4 Mrd. Franken tragen die juristischen Personen ungefähr 500 Mio. Franken bei. Den grössten Teil leisten also die Bürgerinnen und Bürger, die natürlichen Personen. Das ist der grosse Teil, der die Steuererträge in diesem Kanton generiert. Die Unternehmungen sind ein kleiner Teil. Und was Sie nun hier wollen, ist, dass man den Teil, der sowieso schon ein kleinerer Teil ist, noch verkleinert.

Es ist ganz einfach: Wenn man bei den juristischen Personen bisher 500 Mio. Franken eingenommen hat und nun sagt, man wolle 20 Prozent runtergehen können, ist dies eine ganz einfache Rechnung. Dann kann man um 100 Mio. Franken runtergehen. Das heisst, wer zu diesem Antrag Ja sagt, sagt damit Ja dazu, dass man die Steuern der natürlichen Personen um rund 100 Mio. Franken senken kann. Das ist eine Lex linear, eine Lex linear, und sie ist eben antidemokratisch, weil wir kein Referendum gegen dies machen können.

Ich sage nicht, der Grosse Rat sei undemokratisch. Aber wenn man der Bevölkerung ein Recht, sich darüber zu äussern, wie die juristischen Personen besteuert werden, wegnimmt, nachdem man eine Abstimmung verloren hat, dann, muss ich sagen, ist dies demokratiepolitisch schlechte Verliererinnen- und Verliererpolitik. Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, auf dieses Experiment zu verzichten, den Antrag der FiKo-Mehrheit abzulehnen und dem Antrag der Minderheit plus Imboden – das ist der Status quo – Folge zu leisten.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Sprecherinnen- und Sprecherliste und gebe das Wort der Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe vorhin in meinem Referat klar festgehalten, dass die Steuerstrategie, die wir jetzt diskutieren, eine Art Gesamtpaket ist und wir eben in diesem Gesamtpaket dann auch Entlastungen für natürliche und juristische Personen vorsehen wollen; zwar zu einem späteren Zeitpunkt, aber die Grundsätze, damit wir es dann machen können, müssen wir heute beschliessen. Und diese Entlastung kann nur über eine kantonale Steueranlagenveränderung verwirklicht werden. Heute haben wir nur *eine* gemeinsame Steueranlage, sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen. Und wenn wir die separate Entlastung möglich werden lassen wollen, ist es nötig, dass wir im bernischen StG separate kantonale Steueranlagen für natürliche und juristische Personen vorsehen.

Wenn man nun Angst davor hat, es würde in die falsche Richtung gehen, haben wir ja eben auch einen separaten Prozentsatz drin, nämlich eine maximale Abweichung von höchstens 20 Prozent. Insofern trägt dies auch den Sorgen Rechnung, die Frau Grossrätin Imboden hat. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie nun diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und den Antrag der Minderheit ablehnen. Denn wir können diese StG-Revision mit den Absichtserklärungen, wie wir es geplant haben, nicht umsetzen, wenn man nun zu diesem Antrag Artikel 2, wie er vorgeschlagen ist, nicht Ja sagt.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung und lassen noch rasch läuten. Zuerst stellen wir die FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 95

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit angenommen mit 95 Ja-Stimmen zu 53 Nein-Stimmen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Graf, Interlaken)

Eventualantrag (wenn Minderheitsantrag gemäss Synopse abgelehnt wird):

Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 10 % abweichende Steueranlage beschlossen werden.

Proposition PS-JS-PSA (Graf, Interlaken)

Proposition subsidiaire (si la proposition de minorité selon le tableau synoptique est rejetée) :

La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, s'en écartant de 10 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéficiaire et sur le capital des personnes morales.

Präsident. Damit kommen wir nun zur Diskussion des Eventualantrags der SP-JUSO-PSA. Der Antrag Imboden zu 3a, den Sie weiter unten bei den Anträgen finden, hätte hier dazugehört, es ist eben wie ein Paket, wie sie vorhin gesagt hat. Da nun der Beschluss gefasst wurde, den Antrag der Minderheit abzulehnen, ist er damit hinfällig. «Sie ist für alle betroffenen Steuern gleich» braucht es dann wie nicht mehr. Jetzt kommen wir aber zum Eventualantrag der SP-JUSO-PSA. Ich gebe dem Antragsteller Urs Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich erlaube mir zuerst, ein Zitat von Franz Müntefering anzuführen: «Ich glaube, am Augenmass erkennt man letztlich die Qualität eines Politikers.» Wir diskutieren hier miteinander über das Augenmass. Sie wollen eine Schleuse. Sie wollen eine Schleuse, damit man die Steueranlage der juristischen Personen um 20 Prozent senken kann. Diese Schleuse heisst: 100 Mio. Franken im Jahr – 100 Mio. von 500 Mio. Franken, welche die juristischen Personen bezahlen. Das ist gleich viel, wie vom Volk abgelehnt wurde. Diese Schleuse wird dann benutzt werden können, ohne dass es ein Referendum gibt. Ich gebe Adi Haas Recht: Das ist immer noch demokratisch. Aber es ist demokratisch schwächer legitimiert. Da sind wir uns sicher einig: schwächer legitimiert. Man hat offenbar, ich kann keinen anderen Schluss ziehen, Angst vor diesem Referendum. Sonst würde man es nicht so machen.

Im Kanton Bern kommen 73 Prozent der Einnahmen von den natürlichen Personen, 11 Prozent von den juristischen Personen. Jetzt will man bei diesen 11 Prozent noch 20 Prozent runtergehen. Das geht ja nur zulasten der natürlichen Personen, denn so viel können wir nicht einsparen. Übrigens: Beim Bund ist es fast fifty-fifty. Die juristischen Personen bezahlen fast 50 Prozent der direkten Bundessteuer, im Kanton Bern nur einen Siebtel, und dort will man nun noch schrauben gehen – und zwar heftig schrauben.

Was ist die Motivation? – Es wird immer dasselbe gesagt: Standortwettbewerb. Aber wer entscheidet über den Standort einer Unternehmung? – Natürliche Personen. Und diese achten ganz normaler-

weise auf sich. Sie achten auf Schulen, internationale Schulen. Sie achten auf Verkehr, sie achten auf Sicherheit, sie achten auf Freizeit, sie achten – und es gibt entsprechende Forschungen – nur zu einem Teil auf die Steuern. Es ist nicht so monokausal, wie Sie es hier erzählen. Der Kanton Bern ist attraktiv wegen Faktoren, die ich nun aufgezählt habe, und dieses ist nicht dermassen entscheidend, wie es hier dargestellt wird. Ich bitte Sie, hier nun dieses Augenmass zu zeigen und zu sagen: Ja, wir wollen ein wenig schrauben können, aber mit Augenmass: 50 Mio. Franken. 100 Mio. Franken wurden vom Volk abgelehnt, und es ist gute helvetische Tradition, Volksentscheide zu berücksichtigen und zu respektieren.

Präsident. Das Mikrofon wäre offen für Sprechende aus den Fraktionen. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte Beatrice Simon etwas sagen? – Dies wird ebenfalls nicht verlangt. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Eventualantrag. Wir haben den obsiegenden der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates. Wer dem obsiegenden Antrag der Mehrheit und des Regierungsrates zustimmen will, stimmt Ja, wer den Eventualantrag von SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Eventualantrag SP-JUSO-PSA [Graf, Interlaken])

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition subsidiaire PS-JS-PSA [Graf, Interlaken])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 92

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie bleiben beim Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, mit 92 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Da es sich um einen neuen Artikel im Gesetz handelt, müssen wir nochmals abstimmen, ob wir diesen gemäss dem obsiegenden Antrag nun wirklich definitiv so im Gesetz haben wollen. Wenn Sie dies wollen, diesen Artikel 2 Absatz 3a also ins Gesetz aufnehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie dies nicht wollen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 3a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Artikel 3a in der ersten Lesung aufgenommen, mit 96 Ja- zu 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Bevor wir zur Änderung von Artikel 2a Absatz 4 kommen, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um Meisterprüfungskollegen unseres Grossratsmitglieds Andreas Schüpbach mit ihren Partnerinnen. Sie kommen hier zuschauen, und ich vermute fast, dass sie anschliessend zusammen zu Mittag essen gehen werden. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt und eine interessante Debatte, halt über eine relativ trockene Materie; hier geht es nun wirklich um Artikel von Gesetzen. Aber das ist eben die Kernkompetenz eines Parlaments. Danke, dass Sie hier sind, herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)
Droit en vigueur

Antrag Imboden, Bern (Grüne)
Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)
L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif.

Präsident. Wir kommen zur Änderung von Artikel 2 Absatz 4. Dort gibt es wiederum einen Antrag FiKo-Mehrheit, Bichsel und Regierungsrat, gegen den Antrag Imboden, Grüne. Ich darf zuerst ... Gut, dann geben wir das Wort nur der Antragstellerin. Kann sie bitte noch jemand einloggen? – Ich gebe der Antragstellerin, Natalie Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Einfach zur trockenen Materie: Ein solches StG ist doch ein grosser Happen. Von daher finde ich es gar nicht so trocken, sondern sehr spannend. Daher widmen wir uns der nächsten Frage. Im Absatz 4 geht es um etwas, was bereits im vorliegenden StG verankert ist. Wenn Sie es lesen, sehen Sie, dass der Beschluss über die Steueranlage einer fakultativen Volksabstimmung unterliegt, in einem spezifischen Fall: wenn sie über 3,26 steigt. Das heisst, der Gesetzgeber wollte bisher, dass man Erhöhungen von Steueranlagen durchaus einer fakultativen Volksabstimmung unterbreiten kann. Das ist geltendes Recht.

Nun haben Sie vorhin hier beschlossen, dass man die Steueranlage bei den juristischen Personen um 20 Prozent senken kann. Das war der Entscheid, den Sie vorhin gefällt haben. Deshalb ist nun die logische Folge davon, dass hier der Antrag vorliegt, dass man auch für diesen Fall ein fakultativeres Referendum ergreifen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist, wie auch der Kollega Graf vorhin sagte, eigentlich wirklich ein wichtiger Antrag, auch in Anbetracht der Geschichte, den die Senkung der Steuern für juristische Personen im Kanton Bern hat. Denn das würde ermöglichen, dass man ein Referendum ergreifen kann, wenn man der Meinung ist, diese Steuersenkung bei den juristischen Personen sei nicht adäquat, nicht vertretbar; dass die Bevölkerung sich dazu äussern kann.

Ich bitte all diejenigen, die der Meinung sind, dass die Bevölkerung das letzte Wort haben soll, wenn es um gewichtige Veränderungen geht, hier Ja zu stimmen. Wir sind uns als Grüne auch sehr bewusst, dass dies natürlich auch im gegenteiligen Fall genutzt werden kann. Daher ist es ein demokratisches Recht, das gewährt werden würde. Es ist bereits jetzt im Gesetz drin, aber es könnte für den Fall dieser Senkung Anwendung finden, der ja früher gar nicht vorkam. Das haben Sie ja erst jetzt beschlossen. Fazit: Es ist demokratiepolitisch eine Option, die eingeführt wird, und es wäre sehr, sehr stossend, wenn die Mehrheit sagen würde, dies solle nicht eingeführt werden. Deshalb bitte ich, auch im Namen der Fraktion, den Antrag anzunehmen und zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich will nicht wiederholen, was Natalie Imboden alles korrekt gesagt hat. Es ist eine Grundsatzfrage, ob man jede Veränderung der Steueranlage dem fakultativen Referendum unterstellen will, oder ob man es sein lassen will, wie es heute ist: dass wir einfach eine Sicherung nach oben drin haben. Eine Sicherung nach oben ist drin, weil es zu einer Belastung sowohl der Firmen als aber auch der natürlichen Personen führen kann, wenn sie über 3,26 läge. In der FiKo sind wir der Auffassung – und wir haben ja damals auch der 20-prozentigen Abweichung zugestimmt –, dass wir daran festhalten möchten, dass wir an dieser

Sicherung nach oben, wie ich sie einmal nenne, festhalten wollen und das fakultative Referendum nur für diejenigen Steueranlagen behalten wollen, die über 3,26 wären. Deshalb lehnt die FiKo diesen Antrag mit 9 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Als erstem Fraktionssprecher gebe ich Adrian Haas das Wort für die FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich glaube, die Bestimmung, die heute gilt, mit der Begrenzung, wenn es sich nach oben massiv verändert, macht schon Sinn. Ich denke, man will einfach den Courant normal, man will, dass man dann gegen einen VA, der mit dieser Steueranlage zusammenhängt, nicht letztlich ein Referendum ergreifen kann, beziehungsweise, dass eine Verunsicherung entsteht, ob ein VA Bestand hat oder nicht. Denn die Steueranlage hat ja einen engen Zusammenhang mit dem VA. Deshalb berät man sie ja zusammen mit dem VA. Ich finde die heutige Lösung eigentlich sinnvoll, dahingehend, dass man sagt: Wenn sich quasi nichts verändert, dann ist auch nicht die Möglichkeit da, dass man eine Verunsicherung schafft, ob nun ein Referendum ergriffen wird oder nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wichtig scheint uns von der EVP, dass Veränderungen von Steuern, von Steuerhöhen, egal über welches Instrument, auch mit dem Volkswillen abgeglichen werden können. Wenn wir eine StG-Änderung machen, ist dies der Fall, und es ist, wie richtig gesagt wurde, bei einer Steueranlageveränderung in diesem Sinne eben nicht der Fall. Und deshalb haben wir eine gewisse Sympathie für das hier vorgeschlagene Instrument, diese Ausweitung, dass man entsprechend dies dem unterstellt. Die Folgen sind aber gewisse Fristenprobleme, die wir dann haben. Denn wenn wir dies im November machen und die Referendumsfrist dann bis in den Frühling hineinreicht, wann haben wir dann ein gültiges Budget? Wenn wir dies annehmen, hat es also gewisse Konsequenzen, die wir uns weiter überlegen müssten. Die Weiterüberlegung wäre die, dass man sagen muss: Eine Steueranlageänderung können wir nur für das nächste Jahr beschliessen. Man könnte also das Regelwerk so ändern, dass man sagt: Man beschliesst die Steueranlage zum jetzigen Zeitpunkt dann halt für das Jahr 2021. Und dann hat man eine saubere Grundlage, um das zu tun. Aufgrund dieser Überlegungen stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu. Ich empfehle sogar, dies so in die Kommission zurückzunehmen, damit man genau diesen Punkt nochmals anschauen könnte. Denn es wäre ein sauberer Mechanismus, dass man sagt: Man hat eine längere Vorlaufzeit, und damit kann man das nachher entsprechend umgehen. Die EVP stimmt dem Antrag so zu und empfiehlt, dies in die Kommission zurückzunehmen für die zweite Lesung.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Dieser Antrag hat in unserer Fraktion durchaus zu diskutieren gegeben. Wir haben auch Stimmen, die viele Sympathien haben, weil sie einfach finden, das Volk solle das letzte Wort haben. Hans Kipfer hat aber vieles erwähnt: Es führt zu grossen Unsicherheiten und auch zu Fristproblematiken, wenn wir das Budget so spät beschliessen, wie es aktuell ist – erst im November – und es nachher noch einem Referendum unterliegt. Hinzu kommt auch, dass man dann ein fakultatives Referendum ... Heute gibt es bei einer Steuererhöhung erst ab einer gewissen Obergrenze automatisch eine Volksabstimmung. Wir liegen ja jetzt darunter. In Zukunft könnte es auch einmal sein, dass man eine Steuersenkung, die man jetzt macht, wieder nach oben anpasst. Dann gibt es auch ein fakultatives Referendum. Und mit Blick auf Köniz, wo gerade die Abstimmung stattfand, könnte es dann eher sein, dass es schwieriger wird, wieder einmal eine Anpassung nach oben mehrheitsfähig zu machen als eine nach unten. Das ist nun einfach eine persönliche Einschätzung von mir.

Und nicht zuletzt eine Frage, die sich mir noch stellt: Mit dem fakultativen Referendum wäre dann auf einmal auch ein Volksvorschlag möglich – ich weiss es nicht. Aber wenn dies so wäre, könnte dann auf einmal ein Volksvorschlag noch irgendeine ganz andere Steueranlage festsetzen, und dann hätten wir je nachdem ganz anspruchsvolle Herausforderungen. Deshalb, Sie spüren es, ist meine persönliche Meinung, dass ich grosse Zurückhaltung gegenüber diesem Antrag habe. Wir haben in der Fraktion aber Leute, die viele Sympathien haben. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Aber vielleicht wäre es nicht so schlecht, wie Hans Kipfer es angeregt hat, dass die FiKo dies vor der zweiten Lesung noch einmal eingehend diskutieren würde, vor allem auch die Frage des konstruktiven Referendums.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA hat Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich habe es im vorherigen Votum gesagt: Wir empfinden es als eine Möglichkeit für Steuersenkungen durch die Hintertüre, wenn man dies mit dem Steuersatz tut, der jetzt geteilt ist, und nicht mehr über die Gesetzesrevision. Um diesen Mangel an Demokratie, den ich erwähnt habe, noch ein wenig zu verbessern, ist klar, dass wir diesen Antrag unterstützen, damit man diese Steuerfussänderungen per Referendum auch noch dem Volk vorlegen kann. Glücklicherweise sind wir über diese zweitbeste oder einfach etwas weniger schlechte Lösung aber ebenfalls nicht, wenn sie durchkäme. Dies birgt Gefahren, es wurde bereits gesagt: Es kann sein, dass man diesen Steuerfuss ja auch einmal mit gutem Grund erhöhen muss, und mit dem Referendum ist dies dann wieder sehr schwierig. Wir sind also nicht glücklich über diese Lösung, aber sie ist immer noch besser, als es jetzt so stehenzulassen, mit dem Antrag, der vorhin angenommen wurde. Deshalb unterstützen wir dies, um doch noch ein wenig mehr Demokratie ins Spiel zu bringen.

Präsident. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und gebe das Wort Madeleine Amstutz für die SVP.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Beschluss über die Steueranlage nicht in jedem Fall der fakultativen Volksabstimmung unterliegen soll. Der Status quo ist also richtig. Wir haben gehört, dass es auch zu Unsicherheiten führen würde. Es gäbe ja dann auch noch weitere Möglichkeiten, dass man die Budgetplanung nach vorn nehmen würde oder andere Möglichkeiten. Aber wir sind klar der Meinung, dass der Status quo richtig ist. Dementsprechend müsste man es auch nicht in die Kommission zurücknehmen. Wir werden den Antrag im Boden ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe die gleichen Bedenken, die auch Hans Kipfer geäußert hat, nämlich die terminlichen. Wenn man sich überlegt, dass wir im November den VA diskutieren, die Steueranlage festlegen, dann gibt es drei Monate Referendumsfrist. Wenn das Referendum angenommen wird, kommt es anschliessend zur Volksabstimmung. Dann ist es irgendwann nach den Ferien, August, September. Was wollen wir denn in diesen neun Monaten machen, wenn wir kein Budget haben? – Wir kommen aber zu einem anderen Schluss als Hans Kipfer und seine Partei. Die BDP ist der Meinung, dass man bei einer Erhöhung der Steueranlage beim heutigen System bleiben muss, wie es im Gesetz vorliegt. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir von der EDU haben eine gewisse Sympathie für Volksrechte. Hier sehen wir aber, dass dies eigentlich nicht geht, denn sonst haben wir nachher auf einmal ungültige Budgets und können nicht weiterarbeiten. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Präsident. Ich muss einfach, Johann Grädel: «Eine gewisse Sympathie für Volksrechte» ist für mich das zweite Bonmot des heutigen Morgens. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich darf als Einzelsprecherin Ursula Zybach das Wort geben.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Wir haben jetzt gerade bei Artikel 2 eine grundsätzliche Änderung gemacht. Wir haben in der vorherigen Abstimmung etwas ganz Grosses geändert. Und jetzt zu sagen, dass wir die 3,26 nun einfach so stehen lassen, ist ein Fehler, finde ich. Denn wir müssen das Gesamtsystem betrachten. Ich hätte dies nun gern Adrian Haas gesagt, er sitzt aber nicht mehr hier, Sie können es ihm nachher sagen. Es geht ja darum: Wenn wir nun auf Firmenebene die Steuern senken, heisst das ja für jeden normalen Bürger, der denken kann – und das können eigentlich alle –, dass irgendjemand das bezahlen muss. Also ist zwar eine Steuersenkung dort eine Steuererhöhung, und somit finde ich, dass man doch auch reagieren und handeln können muss.

Eines der Gegenargumente, das gekommen ist, ist, dass das Budget dann zu spät und dass dies schwierig sei. Ich möchte Ihnen hier einfach auch noch den folgenden Punkt sagen: Warum machen wir dies immer so spät? Dieses Budget bewirkt auch einen Rattenschwanz für andere Themen. Ich nehme das Thema Spitex. Wir werden unten dann gleich eine Veranstaltung dazu haben. Für uns ist es problematisch, dass wir die Verträge immer so spät erhalten, immer vorbehaltlich dessen, was hier dann entschieden wird. Das heisst: Uns und vielen anderen würde es dienen, wenn wir das Budget früher hätten. Ich finde also, dies könne kein Argument sein. Das Budget können wir verschieben, können wir auch früher machen.

Und dann noch eine letzte Frage: Vor was fürchten Sie sich denn, wenn das Volk mitsprechen darf, wie die Steuern sind? – Ich finde, wir sind eine Demokratie. Wir sind immer wieder stolz darauf.

Gestern hatten wir die deutschen Gäste hier; wir sind immer «höllenstolz» darauf, wie wir abstimmen, wie wir hinhören, wie wir auf die Leute eingehen, wie uns die Bevölkerung wichtig ist. Machen wir das doch! Streichen wir doch den hinteren Teil und sagen: Jawohl, wenn ihr über das sprechen wollt, dann sprecht darüber, dann machen wir eine Abstimmung.

Präsident. Ich gebe dem Antragsteller nochmals das Wort, Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich bin nicht der Antragsteller zu diesem Antrag, aber ich unterstütze ihn sehr gern. Als Politiker oder Politikerin hat man ein Koordinatensystem. Und bei mir ist dieses Koordinatensystem so, dass ich die bürgerlichen Parteien so wahrnehme, dass sie möglichst ausge dehnte demokratische Rechte bei der Festlegung der Steueranlage wollen. Und jetzt plötzlich muss ich, wie bei den Negativzinsen der Banken, mal minus eins rechnen. Ich verstehe es nicht mehr.

Präsident. Die Antragstellerin wäre Grossrätin Imboden gewesen. Ich entschuldige mich. Möchte sie nochmals das Wort? Die Regierungsrätin wünscht das ... Daniel Bichsel hat vorhin gesagt, er wolle ihn nicht zurücknehmen, aber vielleicht hat er sich anders entschieden. Will er noch etwas sagen? Dann hat er nochmals das Wort. Ich würde dann gerne noch schnell abstimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich will nur noch rasch etwas sagen. Wenn hier nun gesagt wird, es gehe dann hoch und runter und wir seien vielleicht ein bisschen weniger gute Demokraten, so weise ich auf den Artikel 101c der Staatsverfassung hin. Dieser hat eine Steuererhöhungsbremse zum Wortlaut. Man müsste hier also dann schon grundsätzlich hinter die Staatsverfassung, oder die Verfassung des Kantons Bern (KV), gehen. Dieser Mechanismus und diese Übungsanlage sind dort bereits so angelegt.

Präsident. Wir kommen noch zur Abstimmung über diese Änderung von Artikel 2 Absatz 4, Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 4; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Vote (Art. 2, al. 4 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /
Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

| | |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui | 84 |
| Nein / Non | 56 |
| Enthalten / Abstentions | 0 |

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 84 Ja- zu 56 Nein-Stimmen.

Weil es ebenfalls wieder ein neuer ist, müssen wir halt gerade nochmals rasch sagen: Wer diesen obsiegenden Antrag nun wirklich ins Gesetz hineinschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 4; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 4 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

| | |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui | 91 |
| Nein / Non | 49 |
| Enthalten / Abstentions | 0 |

Präsident. Sie möchten dies in der ersten Lesung, mit 91 Ja- zu 49 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Die Redaktorin / La rédactrice
Doris Rothen (de)